

30. August 2006

Postulat

von Andrew Katumba (SP)
und Gabriela Kisker (Grüne)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in der Altstadt rechts der Limmat die Fahrverbotszone in eine Fussgängerzone mit Velodurchlässigkeit gemäss Richtplan umgewandelt werden kann.

Begründung:

Am 16. August 2006 wurde in der Altstadt links der Limmat das neue Verkehrsregime in Kraft gesetzt. Das Geviert zwischen Bahnhofstrasse, Oetenbachgasse, Münsterhof und dem Fluss ist nun eine Fussgängerzone. In diesem Gebiet gilt das allgemeines Fahrverbot. Nur Fahrzeuge mit einer Zufahrtsbewilligung dürfen im Schritttempo fahren und müssen den Fussgängern den Vortritt gewähren.

Nur ein Jahr zuvor, am 1. Juni 2005, wurde das neue Verkehrsregime in der Altstadt rechts der Limmat in Kraft gesetzt. Das Gebiet wird durch Limmatquai, Mühlegasse, Zähringerplatz, Predigerplatz, Seilergraben, Hirschengraben, Rämistrasse, Waldmannstrasse, Oberdorfstrasse und Rämistrasse sowie Limmatquai, Zähringerstrasse und Mühlegasse begrenzt. In dieser Zone gilt wie in der Altstadt links der Limmat das allgemeine Fahrverbot. Ebenfalls sind hier nur Fahrzeuge mit einer Zufahrtsbewilligung zugelassen. Jedoch ist in der Altstadt rechts der Limmat, da nicht anders geregelt, für Fahrzeuge Tempo „50 generell“ zulässig.

Gemäss (Art. 26 SVG) haben Fahrzeuglenker die Geschwindigkeit den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Trotzdem kommt es regelmässig vor, dass PW's, Lieferwagen aber hauptsächlich Taxis, in der Nacht und in den Morgenstunden mit hohem Tempo durch die engen Gassen fahren. Dies stellt für die Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt ein erhöhtes Risiko dar. Es ist zusätzlich zu beachten, dass durch die zu hohe Geschwindigkeit Lärmemissionen entstehen, die die Anwohner zusätzlich belasten.

In der Altstadt links der Limmat und der Altstadt rechts der Limmat handelt es sich um ähnliche verkehrsberuhigte, fussgängerfreundliche Zonen. Es ist daher nicht verständlich, warum auf beiden Seiten unterschiedliche Verkehrsregimes herrschen. Auch ist es für die Quartierbevölkerung nicht nachvollziehbar, warum Fahrzeuge auf der linken Seite nur im Schritttempo, aber auf der rechten Seite mit Tempo 50 fahren dürfen.

Im Sinne der Sicherheit und Gleichbehandlung beider Quartierseiten ist eine Um-signalisierung der Altstadt rechts der Limmat in eine Fussgängerzone wünschenswert.

G. Kisker 